

**Samstag, 28.04.2012**  
**17 Uhr Maibaumaufstellung**  
**auf dem Marktplatz**



**Mit abwechslungsreichem Rahmenprogramm  
und kulinarischen Leckereien.**

**Mitwirkende: Feuerwehrkapelle, AGV-Kinderchor  
und "No Name", Burgwehr und Grundschulchor  
der Blanc-und-Fischer-Schule**

**Es lädt ein der Gewerbe- und Verkehrsverein Sulzfeld e.V.**

# RAUCHMELDER RETTEN LEBEN



Die meisten Brandopfer – 70% – verunglücken nachts in den eigenen vier Wänden. Gefährlich ist dabei nicht so sehr das Feuer, sondern der Rauch. 95% der Brandtoten sterben an den Folgen einer Rauchvergiftung! Rauchmelder haben sich als vorbeugender Brandschutz bewährt.

Tagsüber kann ein Brandherd meist schnell entdeckt und gelöscht werden, nachts dagegen schläft auch der Geruchssinn, so dass die Opfer im Schlaf überrascht werden, ohne die gefährlichen Brandgase zu bemerken.

Rauchmelder (Brandmelder) retten Leben – der laute Alarm des Rauchmelders (auch Rauchwarnmelder oder Brandmelder, Feuermelder) warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig vor der Brandgefahr und verschafft Ihnen den nötigen Vorsprung, um sich und Ihre Familie in Sicherheit bringen zu können.

## Achten Sie beim Kauf eines Rauchmelders auf die Qualität

Für Rauchwarnmelder in privaten Haushalten gibt es seit Herbst 2011 ein unabhängiges Qualitätszeichen. „Q“ kennzeichnet qualitativ hochwertige Rauchmelder für den Langzeiteinsatz in privaten Wohnungen. Ähnlich wie andere Gütesiegel garantiert „Q“ den Verbrauchern, dass ein Rauchmelder ausgewählte Qualitätskriterien erfüllt. Zum Beispiel gewährleisten alle ausgezeichneten Produkte eine mindestens 10-jährige Lebensdauer von Batterie und Rauchwarnmelder.

Ein zuverlässiger Rauchmelder ist im Elektrofachhandel, bei Sicherheitsunternehmen oder bei Brandschutzfirmen erhältlich. Dort finden Sie nicht nur Qualitätsprodukte, sondern erhalten auch kompetente Beratung für den richtigen Umgang mit Rauchmeldern.



weitere Kauf Tipps gibt's unter [www.qualitaetsrauchmelder.de](http://www.qualitaetsrauchmelder.de)



3-Zimmer-Wohnung



Einfamilienhaus

**M** Mindestschutz (Gesetz in sieben BL)

**O** Optimaler Schutz

**S** Sonderschutz

## Rauchmelder-Anwendung

### Mindestschutz:

Auch ohne gesetzliche Vorgabe sollten sie wenigstens dem Minimalschutz gerecht werden und jedes Schlaf- und Kinderzimmer, sowie Flure, die als Rettungswege dienen, mit einem Rauchmelder ausstatten. In jedem Fall sollten Sie auf jeder Etage mindestens einen Rauchwarnmelder möglichst zentral gelegen z. B. im Flur anbringen. Achten Sie dabei darauf, dass ein Rauchwarnmelder nur für einen 60 qm großen Raum ausreicht. Bei größeren Räumen verwenden Sie mehrere Rauchwarnmelder. Bei einem Haus sollten Keller und Dachboden nicht vergessen werden.

### Optimaler Schutz:

Um einen bestmöglichen Schutz zu gewährleisten, sollten Sie jeden Raum in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus mit einem Rauchwarnmelder ausstatten - ausgenommen Räume, in denen viel Staub, Rauch oder Wasserdampf (Küche, Bad) entsteht. Für diese Anwendungen existieren jedoch spezielle Lösungen, wie z. B. Wärmemelders, Rauchmelder mit Stummschalter oder für Gasaustritt in Küche und Keller Gasmelder. Bei einem Haus oder einer großen Wohnung bieten sich besonders funkvernetzte Rauchmelder an. Bei einem Neubau können auch schon von vornherein kabelvernetzte 230-Volt-Rauchmelder installiert werden.

Weitere Informationen zum Thema Rauchmelder finden Sie unter:  
[www.rauchmelder-lebensretter.de](http://www.rauchmelder-lebensretter.de)

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0

Internet: [www.sulzfeld.de](http://www.sulzfeld.de)

E-Mail: [info@sulzfeld.de](mailto:info@sulzfeld.de)

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

|                         |                   |
|-------------------------|-------------------|
| Montag bis Freitag      | 8.00 – 12.00 Uhr  |
| Montag                  | 14.00 – 18.00 Uhr |
| Dienstag bis Donnerstag | 13.30 – 16.00 Uhr |

### Müllabfuhr

#### Woche 17

Montag, 23.04.2012 grüne Tonne + 1,1 cbm

#### Woche 18

Montag, 30.04.2012 graue Tonne + 1,1, cbm

## AbfallWirtschaftsBetrieb

Landkreis Karlsruhe



Abfallberatung Gemeinde (vormittags) 07269/78-30  
Containerdienst-Hotline 0180 2 9820 10\*  
Privatkunden-Hotline 0180 2 9820 20\*  
Sperrmüll-Hotline 0180 2 9820 30\* \*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz  
Mobilfunk ggf. abweichend  
Reklamations-Hotline 0800 2 160 150

oder: [www.awb-landkreis-karlsruhe.de](http://www.awb-landkreis-karlsruhe.de)

### Öffnungszeiten der Erdaushub- und Bauschuttdeponie Oberdingen-Flehing „Hasengarten“

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.00 Uhr,  
Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr, Samstag von 12.00 – 16.00 Uhr

### Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße
- Zufahrt von Ochsenburger Straße zur Ravensburghalle

### Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz Tel. 960 058 (während der Öffnungszeiten)

| Adresse            | Öffnungszeiten  |
|--------------------|---|
| Neuhöfer Straße 57 | Mi. 13.00 - 18.00 Uhr<br>(während der Winterzeit bis 17.00 Uhr)<br>Sa. 8.00 - 15.00 Uhr |

**Wertstoffhof** Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metallen, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarem Bauschutt (max. 20 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräten, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork

**Grünabfallsammelplatz** Annahme von holzigen, krautigen, und grasigen Grünabfällen.

**Hinweis:** Ab dem Jahr 2012 ist eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen nicht mehr notwendig!

### Notdienste

|   |                 |
|---|-----------------|
| Wasserversorgung                                | 0711-9732100    |
| Polizei-posten Sulzfeld, tagsüber               | 911300          |
| Sulzfeld Krankentransport (sitzend)             | 911091          |
| Stromversorgung:                                |                 |
| EnBW Regionalzentrum Nordbaden                  |                 |
| Zentrale Ettlingen                              | 07243/180-0     |
| kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom           | 0800 3629477    |
| Beratungsservice                                |                 |
| Bezirkszentrum Münzesheim                       | 07250/9299-0    |
| Service-Telefon                                 | 0800/99 99 96 6 |
| PrimaCom  |                 |
| Störungsstelle                                  | 0180/5221616    |
| Informationen zum Kabelanschluss                | 0180/377462266  |
| Erdgasstützpunkt Eppingen                       | 07262/618331    |
| Erdgas Südwest GmbH Störmeldenummer             | 01802 056229    |
| Verbraucherzentrale, InfoTelefon                | 0180 5 50 59 99 |
| Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr |                 |

### Notrufnummern

|                                  |             |
|----------------------------------|-------------|
| Euro-Notruf                      | 112         |
| DRK Rettungsdienst               |             |
| Anruf über Handy mit Ortsvorwahl | 07269/19222 |
| Feuerwehr                        | 112         |
| Polizei                          | 110         |



### Sperrhotline für den neuen Personalausweis Tel. 0180-1 33 33 33 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)

3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min. aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

### Ärztlicher Notfalldienst Eppingen

Katharinenstr. 34, 75031 Eppingen

(im Ärztehaus oberhalb des Krankenhauses) Dienstzeiten:  
Mittwochs von 12.00 Uhr bis donnerstags 7.00 Uhr, freitags 18.00 Uhr bis montags 7.00 Uhr, an allen Feiertagen, vor einem Feiertag 18.00 Uhr – nach einem Feiertag 7.00 Uhr.

Telefonische Voranmeldung empfehlenswert!  
Tel.: 07262/924766

### Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 19222 zu erfragen.

### Zahnärztlicher Notdienst

Am 21./22.04.2012

Dr. Gerald Mohr, Brückstr. 23, Pfinztal, Tel.: 0721/468007

**Sprechstunde immer von 11.00 bis 12.00 Uhr**

### Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Leitstelle Bruchsal, Telefon: 07251/19292

### Tierärztlicher Notdienst

Am 21./22.04.2012

Dr. Redinger-Kraus, Ölbronnerstr. 19, 75245 Neulingen, Tel. 07237/4849730

### Kleintiere bitte telefonisch anmelden

Der Notdienst beginnt an den Wochenenden samstags, 13.00 Uhr und endet montags, 7.00 Uhr. Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

### Notdienst der Apotheken

Am 19.04.2012

Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, Telefon: 07138/7666

Am 20.04.2012

Schloß-Apotheke Flehing, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, Telefon: 07258/7490

Am 21.04.2012

Apotheke am Karlsplatz Eppingen, Am Karlsplatz 5, Telefon: 07262/6760

Am 22.04.2012

Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, Telefon: 07138/97180

Am 23.04.2012

Rock Apotheke Kirchartd, Hauptstr. 72, Telefon: 07266/912371

Stromberg-Apotheke Zaberfeld, Weilerer Str. 6, Telefon: 07046/930123

Am 24.04.2012

Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, Telefon: 07267/91210

Am 25.04.2012

Brunnen-Apotheke Leingarten, Heilbronner Str. 60, Telefon 07131/90670

Markgrafen-Apotheke Münzesheim, Untere Hofstadt 1, Telefon: 07250/8811



## Diakoniestation

Südllicher Kraichgau e.V.

Kürnbach · Sulzfeld · Zaisenhäusern

[www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de](http://www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de)

**Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld**

**Telefon: 07269-91 96-0 / In Notfällen: 0162/255 89 90**

**Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz**

**(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause)**

**Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr**

**Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:**

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Familienpflege
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

### Wochenenddienst am 21./22.04.2012

Frau Susanne Laber, Frau Antje Stein,

Frau Nicole Hilpp-Schwarz

### **Rat und Hilfe im Landkreis Karlsruhe**

Wichtige Telefonnummern – Tag und Nacht erreichbar:

Telefonseelsorge 0800/1110 111 oder 0800/1110 222

(rund um die Uhr kostenfrei)

Opfernotruf 01803/ 343 434

Frauen-Notruf für vergewaltigte und

misshandelte Frauen Tel.: 0721/691 099

(mittwochs 19.00 – 22.00 Uhr, sonst Anrufbeantworter)

### **Familienpflege der Diakoniestation Eppingen**

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft.

Weitere Informationen unter Tel. 07262/ 2069990

### **Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt**

- Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646

Bruchsal

- Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe SopHiE gGmbH

Sozialpädagogische Hilfen für Familien Tel: 07251 – 915022



Hier darf **jeder** einkaufen!

Weißhofer Str 54-58, 75015 Bretten, Tel.: 07252/9664237

Wohin mit gebrauchten Sachen aus dem Kleider- oder Küchenschrank und anderen Schränken? Im W54 in Bretten können Sie alles abgeben. Weitere Annahmestellen sind: Das Diakonische Werk Bretten, Am Kirchplatz 3, 75015 Bretten, alle Geschäftsstellen des DRK-Kreisverbandes Karlsruhe e.V. und die DRK-Rettungswachen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe.

Öffnungszeiten: Montag- Freitag: 10-18 Uhr,

Samstag: 10-13 Uhr

## Diakonisches Werk Bretten - Soziale Dienste -

**Am Kirchplatz 3, 75015 Bretten Tel.: 07252/ 9513-0**

- Psycholog. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Lebens- und Sozialberatung
- Schwangeren- und Schwangerschaftskonflikt Beratung gem. § 219 StGB
- Gruppenangebote für Menschen mit psychischer Erkrankung
- W54 Kaufhaus

**Termine und nähere Informationen erhalten Sie:**

Montag – Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr



**I.d.E. Trainingsinstitut Runne GmbH**

**Personal Agentur Runne**

Karlstraße 49a, 76133 Karlsruhe

Tel: 0721-68078550 oder 0721-4646226

**Montags 09.00 bis 15.00 Uhr ist weiterhin Sprechtag für Migranten und Arbeitsuchende.** Integrationssprachkursberatung erfolgt durch Frau Landsmann, Arbeitsvermittlung im 14-tägigen Wechsel durch Herrn Geeck. Nähere Informationen erhalten Sie im Rathaus Sulzfeld sowie telefonisch unter 0721-4646226 oder 07252-925613.



### **Tageselternverein Bruchsal**

**Landkreis Karlsruhe Nord e.V.**

Haus der Begegnung, Tunnelstraße 27, 76646

Bruchsal, Tel. 0 72 51 / 98 19 87 - 0 Fax 0 72 51 /

98 19 87 - 9

Email: [info@tageselternverein-bruchsal.de](mailto:info@tageselternverein-bruchsal.de)

[www.tageselternverein-bruchsal.de](http://www.tageselternverein-bruchsal.de)

**Außensprechstunde im Rathaus Bretten, Zimmer 230** am 1. und 3. Donnerstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr

**Außensprechstunde in Oberderdingen**

jeweils am 4. Mittwoch im Monat von 9.00 -11.00 Uhr in der Spielscheune, Bremichstraße 1 vor Ort.

Telefonische Voranmeldung unter 07251/981 987-1 oder 0176/931 576 94 oder per e-Mail an [i.peschel@tev-bruchsal.de](mailto:i.peschel@tev-bruchsal.de)

wird empfohlen, um Wartezeiten zu vermeiden. Frau Peschel kann selbstverständlich auch außerhalb dieser Zeiten telefonisch oder per Mail in allen Fragen der Tagespflege angesprochen werden.

### **Nachbarschaftshilfe**

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247

Vormittags: Tel. 919653

### **Revierförster Bregler, Sulzfeld**

Sprechzeiten: Mittwoch von 16.30-18.00 Uhr

**Rufnummer: 07269/960 440, Fax: 07269/960 441**



### **Beratungsservice**

Der nächste Beratungstermin der AOK findet am **Montag, den 14. Mai 2012 von 15.30 bis 17.00 Uhr** im Zimmer 3 des Rathauses statt.

| Tag     | Datum      | Verein                                 | Veranstaltung                   | Ort                                 | Uhrzeit |
|---------|------------|--|---------------------------------|-------------------------------------|---------|
| Fr.     | 20.04.     | Kleintierzucht- und Briefftaubenverein | Generalversammlung              | Züchterheim                         | 19.30   |
| Fr.     | 20.04.     | Gewerbeverein                          | Generalversammlung              | FVS-Vereinsheim                     | 19.30   |
| Sa./So. | 21./22.04. | Radsportverein „Germania“              | Teilnahme an der RTF            | Avize                               |         |
| Di.     | 24.04.     | VdK-Ortsverband                        | Frühlingsfest                   | Besen „Pfefferle“                   | 15.00   |
| Sa.     | 28.04.     | Gewerbeverein                          | Maibaumaufstellung mit Hocketse | Marktplatz                          | 17.00   |
| So.     | 29.04.     | Evang.Kirchengemeinde                  | Konfirmation                    | Ev. Kirche                          | 9.30    |
| Di.     | 01.05.     | Männergesangsverein „Sängerbund“       | Waldfest                        | Jägerfritz-Steinbruch               |         |
| Di.     | 01.05.     | Radsportverein „Germania“              | Maiausfahrt                     | Treffpunkt: Voba                    | 10.00   |
| Fr.     | 04.05.     | Schachclub                             | Generalversammlung              | Bruchsal-Bretten<br>Gasthaus „Rose“ | 20.00   |

## Zu verschenken

- 3-Gang-Damenfahrrad gut erhalten, Tel. 0151/52376537

## Fundamt

- 1 Mistgabel
- 1 Handy
- 1 Paar Fahrradhandschuhe

Die Fundgegenstände können vom rechtmäßigen Eigentümer im Rathaus, Zimmer 20 (Tel.: 78-20), abgeholt werden.



## Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

### Am 22.04.2012

Frau Gertrud Ege, geb. Kolb, Hintere Str. 7 77 Jahre  
Frau Marie Blanarczyk, geb. Müller, Gartenstr. 50 73 Jahre  
Frau Waltraud Sauer, geb. Scheele, Mühlbacher Str. 44/A 73 Jahre

### Am 24.04.2012

Herr Kurt Häge, Adalbert-Stifter-Str. 7 77 Jahre

### Am 25.03.2012

Frau Waltraud Barth, geb. Süß, Gartenstr. 7 78 Jahre  
Herr Josef Krepp, Gotthold-Lessing-Str. 18 70 Jahre

### Am 26.04.2012

Herr Herbert Gremmelmaier, Hebelstr. 5 76 Jahre  
Herr Reinhold Pfefferle, Mühlbacher Str. 58 70 Jahre

# Integration

## Herzliche Einladung zum Frauenfrühstück

am

**Dienstag, 24.04.2012 von 9.30 – 11.00 Uhr im Clubraum der Ravensburghalle**



Mit dem neuen „Bildungs- und Teilhabepaket“ können Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen Einkommen z. B. bei Schulausflügen mitfahren, Sportangebote nutzen, bei Bedarf Nachhilfe bekommen oder am gemeinsamen Mittagessen in der Schule bzw. Kindertageseinrichtung teilnehmen. Welche weiteren Leistungen es gibt bzw. wer diese erhalten kann, erläutert Frau Heike Jung vom Landratsamt Karlsruhe. Die türkischen Frauen bereiten ein leckeres Frühstück zu.

Für die Teilnahme ist ein Unkostenbeitrag von 2,- € zu entrichten. **Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Montag, 23.04.2012 unter Tel.: 07269/7810.**

Wir freuen uns auf Sie.

## Ihre Bürgermeisterin informiert:



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach nur 80 Tagen wurde das erweiterte Burgrestaurant Ravensburg im Beisein von Landrat Dr. Christoph Schnaudigel eröffnet. Ein stilvoller Saal mit bis zu 120 Plätzen, das Lembergerstübchen mit ca. 15 Plätzen sowie ein moderner Küchen- und Sanitärtrakt sind entstanden. Beim Tag der offenen Tür im Rahmen der „Tour de Sulzfeld“ am 6. Mai können die Umbauarbeiten besichtigt werden.

Am 8. Juli kann der Kindergarten Schillerstraße den 20. Geburtstag der Einrichtung feiern. Während das Gebäude im letzten Jahr energetisch saniert wurde, ein Personalraum angebaut, ein Schlafraum, eine Küche sowie ein Raum für externe Angebote eingerichtet wurden, ist nun noch die Neugestaltung des Außenbereichs geplant. Um mit dem vorhandenen Budget möglichst viele Angebote für die Kinder schaffen zu können, haben wir die Eltern gebeten, die Außenarbeiten zu unterstützen. Bürgerschaftliches Engagement wird in Sulzfeld großgeschrieben, was aktuelle Projekte wie Kirchensanierung oder Bürgerbahnhof zeigen.



Unserem Land Baden-Württemberg gratulieren wir zum 60. Geburtstag. Eine Volksabstimmung führte am 25. April 1952 zur Vereinigung der Staaten Württemberg-Baden,

Württemberg-Hohenzollern und Baden. Damit war Baden-Württemberg geboren. Mit einer wahrlich einzigartigen Veranstaltung begehen wir am 20. Juli den runden Geburtstag unseres Bundeslands im besonderen Ambiente auf der Burg Ravensburg.

Als eine der größeren Weinbaugemeinden Badens steht bei der Geburtstagsrevue „Extra: zum 60!“ der Neuen Museums-Gesellschaft neben dem Landesjubiläum der „edle Tropfen“ im Mittelpunkt. Bei der badisch-schwäbischen Weinprobe werden edle Weine aus Sulzfeld und dem schwäbischen Brackenheim aufgetischt sowie von einer schwäbischen und badischen Weinhoheit präsentiert.

Dank einem kurzweiligen Bühnenprogramm mit Volker Körner von der Neuen Museums-Gesellschaft steht einem unterhaltsamen Abend nichts mehr im Wege. Die Veranstaltung wird durch Fördermittel des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Programms „Wir feiern in die Zukunft rein“ unterstützt. Mit diesem besonderen Event möchte die Gemeinde Sulzfeld nicht nur gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern unserer Region den runden Geburtstag unserer Heimat feiern, sondern auch den Gemeinschaftssinn der Menschen im badischen und württembergischen Teil unseres Landes stärken. Trotz mancher Rivalitäten, zum Beispiel im sportlichen Bereich, dürfen wir nach sechs Jahrzehnten des Bestehens unseres Bundeslands heute durchaus feststellen: „Es ist zusammengewachsen, was zusammengehört“. Dafür möchten wir uns auch in Zukunft einsetzen. Auch aus diesem Grund wird eine ähnlich konzipierte Veranstaltung nicht nur in Sulzfeld, sondern am 18.5.2012 auch in der Stadt Brackenheim, stattfinden – natürlich mit Sulzfelder Beteiligung.

Und nicht nur das Land Baden-Württemberg hat in diesem Jahr mit seinem 60. Geburtstag einen Grund zum Feiern, sondern auch der Landesteil Baden, der in diesem Jahr auf eine bereits 900-jährige Geschichte zurückblicken kann.

Am 21. und 22. April wird der Bürgerbahnhof in Leutkirch eröffnet, der uns als Vorbild dient. Zum Festwochenende sind die Sulzfelder Genossen eingeladen. Auch bei uns waren am Samstag wieder 17 Helfer im Einsatz. Im Obergeschoss wurden Wände entfernt, die für die künftige Nutzung als Büroeinheit nicht mehr benötigt werden. Der nächste Arbeitseinsatz ist am Samstag, 28. April, von 8 bis 12 Uhr geplant. Hierzu herzliche Einladung!

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

Sarina Pfründer, Bürgermeisterin

## Katastrophenschutzübung in Sulzfeld verlief erfolgreich

So mancher wunderte sich am vergangenen Samstagmorgen, über zahlreiche Fahrzeuge des Roten Kreuzes, die sich um die Ravensburghalle einfanden. Eine Katastrophenschutzübung war der Anlass.



Das Szenario: Der Südliche Kraichgau wird von einer Umweltkatastrophe heimgesucht. Die Gemeinde Zaisenhausen wird überflutet. Mehrere Häuser sind unbewohnbar. 60 Menschen müssen aus der Gefahrenzone evakuiert werden. Die Ravensburghalle in Sulzfeld ist die Notunterkunft und zugleich Zentrale für die Einsatzkräfte. Da alle regionalen Kräfte gebunden sind, fordert der Krisenstab in Karlsruhe Überlandhilfe an. Eine Katastrophenschutz Einheit des DRK aus dem Rems-Murr-Kreis bildet die Nachhut. Die knapp 100 Helfer mit rund 20 Fahrzeugen sind die Zielgruppe der Übung. Wie im Ernstfall wurde nur die Kenntnis übermittelt, das Ziel Ravensburghalle in Sulzfeld anzufahren. Mehr wissen sie nicht. Infrastruktur und Lage vor Ort sind unbekannt. Vollkommen selbstständig muss sich das Krisenteam zu recht finden, ohne jegliche örtliche Hilfe.



Koordinator und Übungsleiter ist der Sulzfelder Herbert Mühlberger in seiner Eigenschaft als stellvertretender Kreisbereitschaftsleiter und Leiter der Schnelleinsatzgruppe Ost. Er zeigt sich zufrieden mit dem Geschehen. Auch die in die Übung eingebauten Schwierigkeiten werden mit Bravour gemeistert. So müssen die Einsatzkräfte beispielsweise mit einer simulierten Stromabschaltung in der Ravensburghalle zu recht kommen und eine Notstromversorgung aufbauen. Auch die „Alarmstufe Rot“ mit der Meldung „Norovirus unter den Evakuierten“ wird professionell und schnell bewältigt.

14 Gruppenführer sind für die Organisation des Einsatzes verantwortlich. Dabei sind auch Arzt und Notfallseelsorger. Schlafbereiche für die Opfer werden eingerichtet, Nahrungsmittel und trockene Kleidung beschafft und ausgegeben, die Registrierung der Evakuierten vorgenommen.

Übungsleiter Mühlberger lobte den disziplinierten und ruhigen Ablauf des Übungstages. Nur durch die Simulation solcher Stresssituationen kann im Ernstfall richtig gehandelt werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

### SATZUNG

zur **6. Änderung** der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) **zum 01.01.2012**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 5a, 6, 8, 9, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sulzfeld am 17.04.2012 folgende

### Satzung

zur Änderung der Abwassersatzung beschlossen.

Die Abwassersatzung vom 12.12.2000 wird wie folgt geändert:

### V. Abwassergebühren

#### § 41 Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser **2,34 EUR**.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m<sup>2</sup> versiegelte Fläche **0,33 EUR**.

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser oder Wasser **2,34 EUR**

(4) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 37 Abs. 3), beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser:

a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: **2,34 EUR**,

b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben **2,34 EUR**,

c) soweit Abwasser keiner Anlage nach a) oder b) zuzuordnen ist **2,34 EUR**.

(5) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

### VII. Übergangs- und Schlussbestimmungen

#### § 49 Inkrafttreten

(1) Soweit Abgabenansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

**(2) Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2012 in Kraft.**

Sulzfeld, 18.04.2012

Sarina Pfründer  
Bürgermeisterin

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.